

DIE LINKE.MKK Kreistagsfraktion • Geschäftsstelle • Wilhelmstr. 2 • 63450 Hanau

An den Vorsitzenden des Kreistages des Main Kinzig Kreises
Herrn Hubert Müller
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

20. November 2009

25. Kreistagssitzung am 18. Dezember 2009

Antrag: Eintritt für ein Sozialticket im RMV

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die Fraktion DIE LINKE. stellt zur Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2009 den folgenden **Antrag**:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert seine Vertreter im RMV auf, sich für die Einführung eines Sozialtickets einzusetzen, das Anspruchsberechtigten den Kauf von Einzelfahrscheinen zum halben Preis ermöglicht.

Anspruchsberechtigt sollen Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises sein, die

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) erhalten, oder
- ein Erwerbs- oder Renteneinkommen haben, welches das 1 ½ fache des maßgeblichen Regelsatzes zzgl. des jeweiligen Anteils an den Unterkunftskosten nicht übersteigt, oder
- laufende Leistungen der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten oder
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.

Darüber hinaus fordert der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises die Kreisverwaltung auf, gegenüber der Landesregierung darauf hinzuwirken, ein hessenweites Sozialticket einzuführen.

Begründung

Eines der größten Probleme einkommensschwacher Menschen ist ihre eingeschränkte Mobilität. Dieser Mangel an Mobilität trifft besonders für Familien mit Kindern zu. Eingeschränkte Mobilität erschwert den Zugang zu Beschäftigungen, die einen längeren Anfahrtsweg voraussetzen, aber auch die Teilnahme am kulturellen und sportlichen Leben. Die Gewährleistung eines allgemein zugänglichen und sozial angemessenen ÖPNV stellt eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Das in Art. 20 Abs. 1 GG garantierte Sozialstaatsprinzip gebietet eine besondere Fürsorge gegenüber Personen, die zur Befriedigung ihrer Mobilitätsbedürfnisse aus gesundheitlichen, finanziellen oder sonstigen Gründen auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind und besondere Anforderungen u. a. an die Tarifgestaltung stellen, wie z. B. Behinderte, Senioren, Schüler, Studenten und Auszubildende sowie einkommensschwache Gruppen.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), SGB XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz beinhalten keine ausreichenden Anteile für Mobilitätskosten. Der Eckregelsatz enthält nur 11,04 Euro pro Monat für Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie 2,99 Euro für Reisen. Dabei kostet z.B. eine einfache Fahrt im öffentlichen Nahverkehr von Rodenbach (Bhf.) nach Hanau (Hbf) bereits 2,30 Euro. Die Preise für Monatskarten oder für den Fernverkehr übersteigen diesen Betrag um ein Vielfaches.

Deshalb und weil es immer mehr bedürftige Menschen gibt, bilden sich in immer mehr Städten und Kommunen Bündnisse, die für die Einführung von ermäßigten oder kostenfreien Sozialtickets für den lokalen oder regionalen öffentlichen Nahverkehr eintreten. Diese konnten in einigen Städten und Regionen bereits ein Sozialticket durchsetzen, so etwa in Berlin, in Dortmund, in Leipzig oder in Köln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Müller
Fraktionsvorsitzender



f.d.R. Dr. Thomas Maurer
Fraktionsgeschäftsführer